

AUSSCHREIBUNG FÜR DEN SPORTABZEICHEN-WETTBEWERB DER SCHULEN 2026

Der Sportabzeichen-Wettbewerb der Schulen 2026 wird gemeinsam vom Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) und dem Landessportverband für das Saarland (LSVS) veranstaltet.

Im Wettbewerb werden drei Wertungsklassen ohne vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl gebildet.

Gruppe 1: Schulen mit besonderen pädagogischen Schwerpunkten (u.a. Lernen, soziale Entwicklung, Sehen/Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung)

Gruppe 2: Grundschulen

Gruppe 3: Gemeinschaftsschulen und Gymnasien

Die Rangfolge innerhalb der Gruppen 1 bis 3 ergibt sich aus dem Prozentanteil der Sportabzeichen- Erwerber*innen bezogen auf die Gesamtschüler*innenzahl. Gewinner sind die Schulen mit dem höchsten Prozentanteil an erfolgreich abgelegten Sportabzeichen-Prüfungen.

Es können alle Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb teilnehmen, die im Jahre 2026 die Schule besuchen. Einzubeziehen sind folglich auch die Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schuljahr 2025/2026 die Schule verlassen werden.

Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Jahres 2026 einen Schulwechsel vornehmen, können nur für die Schule gewertet werden, die das Sportabzeichen als erstes zur Bearbeitung einreicht.

Das Sportabzeichen kann von einem Schüler/einer Schülerin im jeweiligen Kalenderjahr nur einmal erworben werden. Erworbene Sportabzeichen in Vereinen kommen nicht in die Wertung.

Preisgestaltung

Die drei erfolgreichsten Schulen jeder Gruppe erhalten einen Geldpreis.

1. Platz	500,00 Euro
2. Platz	400,00 Euro
3. Platz	300,00 Euro

WICHTIGE HINWEISE

- Die Verleihung der Sportabzeichen durch den LSVS erfolgt für Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
- Für das Deutsche Sportabzeichen (DSA) für Kinder und Jugendliche können Leistungen anerkannt werden, wenn diese im gleichen Kalenderjahr bei den Bundesjugendspielen erbracht wurden. Hierfür müssen die geforderten Mindestleistungen in den einzelnen Disziplinen und Altersklassen erreicht werden. Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss die Schwimmfähigkeit nachgewiesen werden (siehe Prüfungswegweiser DSA, gültig ab 2026).
- Erbrachte Leistungen im Schulwettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in der Sportart Leichtathletik werden für den Erwerb des Sportabzeichens anerkannt.
- Sportabzeichen von Lehrkräften der Schulen werden zu den Ergebnissen der Jugendlichen für das Schulergebnis angerechnet.
- Schülerinnen und Schüler, die nur drei Anforderungen des Sportabzeichens erfüllen, erhalten eine Saarland Fitnessurkunde. Hierbei zählt die Schwimmfähigkeit als eine Gruppe, neben den Gruppen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Die Fitnessurkunden müssen über die Fitnessgruppenprüfkarte beantragt werden (nicht über die Plattform Sportabzeichen-Digital).
- Die Sportabzeichen müssen über die Plattform Sportabzeichen-Digital beantragt werden oder die digitale Gruppenprüfkarte per E-Mail an sportabzeichen@lsvs.de gesendet werden.

Für eine zügige Auswertung bitten wir um frühzeitige Übermittlung der vollständigen Unterlagen über die Plattform oder die digitale Gruppenprüfkarte per E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Einreichungen berücksichtigt werden können.

LETZTER EINSENDETERMIN: 15. Januar 2027

Saarbrücken, den 15.12.2025



Tatjana Lackas
Referat Schulsport
Ministerium für Bildung
und Kultur



Eva Franz
GB Sportentwicklung und
Gesellschaft
Landessportverband für
das Saarland